



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (kurz 1. NVA 2021)

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Aufgrund der Corona Pandemie waren die Ertragsanteile im VA 2021 im Gegensatz zum Jahr 2020 stark reduziert (um knapp € 118.000,-). Laut Schreiben vom 16.6.2021 vom Amt der Kärntner Landesregierung geht aber hervor, dass die Marktgemeinde Eberstein Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen in der Höhe von € 152.982,84 im Nachtrag zu veranschlagen hat.

Die aktuelle Pandemiesituation erfordert aber weiterhin die Erhaltung der Liquidität und die Finanzierung des laufenden Betriebes. Auch auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindefinanzen sollte weiterhin geachtet werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Für den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 erhöhen sich die Ertragsanteile, wie bereits erwähnt, um rund € 153.000,-. Somit können im Jahr 2021 Ertragsanteile nun doch in der Höhe von € 1.076.373,59 erwartet werden.



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Die restlichen Umlagen blieben zum Großteil unverändert und sind mit folgenden Werten im 1. NVA veranschlagt (Änderung in Klammer):

Übersicht der Umlagen

		1. NVA 2021	
Landesumlage	9300/75113	€ 60.300,-	(+ € 8.200,-)
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	2100/7541	€ 19.700,-	
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	0910/7542	€ 1.300,-	
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	2100/7513	€ 200,-	
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	5600/75112	€ 196.500,-	
GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	0000/7524	€ 18.300,-	
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	0800/7525	€ 151.500,-	
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	0120/7543	€ 1.100,-	
Kostenanteile für K-KJHG u. K-CHG; K-MSG, K-ChG u. K-KJHG	4110/7516	€ 381.600,-	
Kostenbeitr. d. Gde nach dem Verkehrsverbund Kärnten - Gesetz	6900/7545	€ 15.200,-	(+ € 1.600,-)
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	2490/7519	€ 30.400,-	
Rettungsbeitrag (K-RFG)	5300/75114	€ 12.400,-	
Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	2200/7515	€ 5.500,-	
Schulgemeindeverband	2100/7522	€ 77.800,-	(+ € 300,-)
Umlage Verwaltungsgemeinschaft	0120/7207	€ 13.700,-	
Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	€ 9.100,-	(+ € 4.600,-)
Gesamtsumme		€ 994.600,-	(+ € 14.700,-)



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Wesentliche Änderungen im 1. NVA 2021

Operative Gebarung:

- Energiebezüge (Strom und Fernwärme) – generelle Preiserhöhungen
- Instandhaltungsaufwand für EDV im Zentralamt – durch Softwareumstellung
- Personalausbildung – durch Softwareumstellung
- Erhöhter Personalaufwand – VS-Assistenz, Kiga- und Zentralamt-GPS-Aushilfen, Ferialpraktikanten
- Instandhaltung Eislaufplatz-Gebäude
- Durchführung des Heimatherbstes in abgeschwächter Form und ohne Losverkaufseinnahmen
- Instandhaltung Gemeindestraßen – notwendige Ausbesserungsarbeiten
- Ausfinanzierung div. Projekte durch BZ aus den Vorjahren (zB Idl. Wegenetz 2020, Nepomukbrücke, Katastrophenschäden 2019 und 2020, Tennisstüberl)
- Restrukturierung Görtschitz
- Instandhaltung HWS Görtschitz
- Wirtschaftsförderungen
- Straßenreinigung (erhöhter Bedarf des Winterdienstes)
- Instandhaltung Fahrzeuge Bauhof
- Instandhaltung Wasseranlagen (zB nach zahlreichen Wasserrohrbrüchen)
- Erhöhte Kommunalsteuereinnahmen durch Betriebsansiedelung

Investive Gebarung:

- Softwareumstellung im Zentralamt – Umstieg auf GeOrg
- Anschaffung von Notstromaggregaten für die Freiwilligen Feuerwehren mit dazugehörigen Anhängern
- Anschaffung eines zentralen Schlüsselsystems – FF-E, VS, MZH
- Straßenbauprojekte: Kirchengründe, Waldsiedlung, Gasperweg, Haberbergweg, FF-Ausfahrt neu, Steinkorbmauer St. Walburgen
- Neubau Urnenwand sowie Spielplatzneugestaltung
- Anschaffung eines neuen Streugerätes (Bauhof)
- Neuverlegung Wasserleitung Bereich Dr. Spitzer-Siedlung



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnishaushalt):

	NVA 2021	VA 2021	
Erträge:	€ 3.125.700,00	€ 2.430.800,00	
Aufwendungen:	€ 3.293.800,00	€ 2.625.500,00	
Nettoergebnis (SA0):	€ -168.100,00	€ -194.700,00	(+ € 26.700)
Entnahmen von HH-Rücklagen	€ 29.000,00	€ 0,00	
Nettoergebnis nach Entn. v. HH-Rücklagen (SA00)	€ -139.100,00	€ -194.700,00	(+ € 55.600)

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungshaushalt):

	NVA 2021	VA 2021	
Einzahlungen:	€ 2.698.200,00	€ 2.335.000,00	
Auszahlungen:	€ 2.820.600,00	€ 2.524.800,00	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA1)	€ -122.400,00	€ -189.800,00	(+ € 67.400)
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 360.100,00	€ 0,00	
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 548.300,00	€ 0,00	



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	€ -188.200,00	€ 0,00	(- € 188.200)
Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2 = SA3)	€ -310.600,00	€ 0,00	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ -3.700,00	€ -3.600,00	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	€ -314.300,00	€ -193.400,00	(- € 120.900)

3.3. Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte:

Unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte wird der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt des 1. NVA wie folgt dargestellt:

	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt:	-168.100	-139.100	-122.400	-314.300
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-16.000	13.000	-17.700	-42.300
Wasserversorgung - Ansatz 850:	13.800	13.800	17.500	4.700
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	29.300	29.300	29.500	26.700
Müllentsorgung - Ansatz 852:	4.000	4.000	4.000	4.000
Wohngebäude - Ansatz 853:	1.000	1.000	1.000	100
Sonstige kostendeckende Ansätze:			0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-200.200	-200.200	-156.700	-307.500



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die extreme Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ergibt sich daraus, dass zahlreiche Förderungen und Zuschüsse noch nicht geflossen, die Ausgaben aber bereits passiert sind. Bis zum Rechnungsabschluss 2021 sollte sich speziell in diesem Bereich noch Einiges tun und der Finanzierungshaushalt sollte sich noch entsprechend verbessern, wenn die liquiden Mittel auch tatsächlich noch in diesem Jahr fließen.

Die geplanten Projekte „Bauhofüberdachung“, „Öffentliche Beleuchtung“, „Flächenwidmungsplan“ und „E-Tankstellen“ waren 2021 geplant und sollten über Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Da diese aufgrund der momentanen Situation aber zum Großteil auf nächstes Jahr verschoben werden mussten, können natürlich auch erst die BZ-Mittel im Folgejahr beantragt werden und finden in diesem NVA keine Beachtung.

Das Minus des Finanzierungsvoranschlages spiegelt die aktuelle Situation am Girokonto im Groben wider. Oberste Priorität ist es auch weiterhin, die Liquidität unter Beachtung der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben zu erhalten.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 basiert auf den Daten der Ersterfassung der Vermögensbewertung per 1.1.2020 (erfasst mithilfe des Bewertungstools der Fa. SOT), sowie den laufenden Bestandsveränderungen bis Ende September 2021 (letzter Afa-Lauf).

Eine Abweichung der Nutzungsdauertabelle gemäß der Anlage 7 VRV 2015 gibt es für die Feuerwehrfahrzeuge. Die Nutzungsdauer wurde mit 25 Jahren angenommen.

